



Pressemitteilung 76/2009

“Strafgebühr“ für die Nichtnutzung von Prepaid-Karten?

Verbraucherzentrale Hessen kritisiert verkappte Grundgebühr

Frankfurt, 26.08.2009 **Ab 1. September sollen Nutzer des Prepaid-Tarifes der Marke E-Plus eine „Strafgebühr“ zahlen, wenn sie keinen Umsatz über ihr Handy generieren. Vorreiter bei der Einführung solcher Sonderentgelte sind Callmobile, Simply und Klarmobil. Die Verbraucherzentrale Hessen kritisiert, dass damit offenbar die Prepaid-Karten auf längere Sicht unattraktiv gemacht werden sollen. Sie empfiehlt betroffenen Verbrauchern, im Zweifel von ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch zu machen.**

E-Plus hat einigen seiner Kunden per SMS angekündigt, ab 1. September 2009 einen so genannten Mindestumsatz in den Prepaid-Tarifen der Marke E-Plus einführen zu wollen. Betroffen sind Kunden, die ihr Telefon nur selten zum Telefonieren oder SMS-Schreiben einsetzen. Diese sollen künftig einen Mindestumsatz von einem Euro monatlich bezahlen, wenn sie ihre Prepaid-Karte zwei Monate nicht aktiv genutzt haben. „Die Anbieter nennen das Mindestumsatz – wir sagen dazu Strafgebühr“, kritisiert Michael Ridder, Jurist und Telekommunikationsexperte bei der Verbraucherzentrale Hessen. „Hier werden Verbraucher zur Kasse gebeten werden, die ihr Handy nur in Ausnahmefällen nutzen wollen. Das trifft vor allem ältere Verbraucher, die gerade eine Dauernutzer sein wollen“, erläutert Ridder weiter.

Dass der Kunde seinen Vertrag kündigen kann, wenn er mit der in Berechnung eines Mindestumsatzes nicht einverstanden ist, erfährt er erst, wenn er die in der SMS von E-Plus genannte Kurzwahlnummer wählt. Macht der Kunde nicht von seinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch, sieht E-Plus die Vertragsänderung als angenommen an. „Die betroffenen Kunden sollten sich im Zweifel dafür entscheiden, ihr Sonderkündigungsrecht in Anspruch zu nehmen und zu einem Anbieter mit einem echten Prepaid-Tarif wechseln“, so Michael Ridder.

Viele Verbraucher entscheiden sich ja ganz bewusst für einen Prepaid-Tarif, da nur die tatsächliche Inanspruchnahme bezahlt werden muss und keine monatlichen Fixkosten oder sonstige Verpflichtungen anfallen. Mit der Einführung eines Mindestumsatzes als verkappte Grundgebühr verabschieden sich offenbar E-Plus und andere Mobilfunkanbieter nach und nach vom Tarif-Modell “Prepaid“. Leidtragende sind die Mobilfunkteilnehmer, die ihr Handy vor allem zum Empfang von Anrufen oder nur in Notfällen nutzen.

**Ergänzende Informationen für Verbraucher/innen:**

- **Telefonische Beratung** der Verbraucherzentrale Hessen zu Verbraucherrecht montags bis donnerstags von 10 bis 18 Uhr unter 0900-1-972010. 1,75 € pro Minute aus dem Festnetz der DTAG; andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen.
- **Hessenweites Servicetelefon der Verbraucherzentrale Hessen e.V.:** **0180 5 972010.** 0,14 € pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG – andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen. Informationen über alle Beratungs- und Seminarangebote sowie die Öffnungszeiten der Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen; teilweise auch Terminvereinbarung möglich. Keine Beratung!

Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen: Borken, Bahnhofstraße 36 b · Kassel/Nordhessen, Bahnhofplatz 1 (Kulturbahnhof) · Gießen, Südanlage 4 · Fulda, Karlstraße 2 · Frankfurt/Rhein-Main, Große Friedberger Straße 13-17 (Nähe Konstablerwache) · Darmstadt/Region Starkenburg, Luisenplatz 6 (Carreegalerie) · Rüsselsheim/Groß Gerau, Marktstr. 29 · Wiesbaden, Luisenstr. 19 (im Umweltladen)

presseinfo

presseinfo

presseinfo